



HESSISCHER LANDTAG

05. 05. 2020

Plenum

Änderungsantrag

Fraktion der SPD

zu Gesetzentwurf

Fraktion der CDU,

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hessisches Ausführungsgesetz zum Sozialdienstleister-Einsatzgesetz

Drucksache 20/2665

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 2020 in Kraft. Es tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2027 außer Kraft.“

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 5. Mai 2020

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser